

## Pfarrer Dr. Christoph Ulrich Hahn - Begründer des Württembergischen Sanitätsvereins

Von Christian B. Schad, Konventionsbeauftragter des DRK-Kreisverbandes Stuttgart



Pfarrer Dr. Christoph Ulrich Hahn wurde 1805 als fünftes Kind in Stuttgart geboren. Nach dem Abitur studierte er Theologie und promovierte im Jahre 1828 in Tübingen. Im selben Jahr übernahm er eine Stelle an einem pädagogischen Institut in Lausanne in der französischen Schweiz. Hahn sprach gut Französisch.

Ab dem Jahr 1829 war er zunächst in Esslingen tätig und gründete eine Traktat-Gesellschaft, aus der ein Jahr später die Evangelische Gesellschaft, die 1835 nach Stuttgart umzog, hervorging. Hahns erste Pfarrstelle war in Bönnigheim.

Neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit arbeitete er an einer dreibändigen „Ketzergeschichte des Mittelalters“. Er entwickelte mannigfaltige sozialreformerische Initiativen und gründete neben einem Knabeninternat zahlreiche sozialtätige Vereine.

Im Jahr 1859 wechselte er zur Heslacher Kirchengemeinde in Stuttgart und wurde Mitglied der Zentralleitung des „Württembergischen Wohltätigkeitsvereines“. Schon bald galt er als Fachmann für das Wohlfahrtswesen.

1863 lernte Hahn Henry Dunant bei dessen Durchreise in Stuttgart persönlich kennen. Zuvor hatte Dunant schon während seiner Korrespondenzarbeit als Sekretär des CVJM schriftlichen Kontakt zu ihm. Hahn war einer der ersten, der Dunants „Erinnerungen an Solferino“ gelesen hatte. In Stuttgart warb Dunant am Stuttgarter Hof für die Teilnahme an einer internationalen Konferenz zur Verbesserung des Loses von verwundeten Soldaten.

Pfarrer Hahns Kontakte zum Hof in Stuttgart waren so gut, dass es ihm gelang, in offizieller Mission sowohl als Beobachter des Kriegsministeriums als auch als Mitglied des Wohltätigkeitsvereines zur internationalen Konferenz nach Genf vom 26. bis 29. Oktober 1863 als Vertreter des Königreichs Württemberg entsandt zu werden. Privat wurde er von Pfarrer Wagner begleitet. 31 Vertreter aus 16 Staaten waren in die Stadt Calvins gekommen, um zu verabreden, wie den Ideen Dunants der notwendige rechtlichen Rahmen gegeben werden könnte. Die Konferenz endete mit einer Zehnpunkte-Resolution und der Willenserklärung, in einem Jahr wieder zusammenzukommen, um den Resolutionen eine verbindliche Rechtsform zu geben. Ein einheitliches Zeichen, ein rotes Kreuz auf weißem Grund, sollte darüber hinaus dazu dienen, die Neutralität der den verwundeten Soldaten zur Hilfe Kommenden zu dokumentieren sowie deren Material zu kennzeichnen.

Nach dieser Konferenz kehrte Hahn nach Stuttgart zurück und berichtete am 12. November 1863, tief von der Persönlichkeit Dunants beeindruckt, dem Wohltätigkeitsverein von den Ergebnissen des Kongresses. Er trug die zehn Punkte der Resolution vor, in denen es in Artikel 1 heißt: „Es besteht in jedem Lande ein Ausschuss, dessen Aufgabe es ist, in eingetretenen Kriegszeiten mit allen in seiner Macht stehenden Mitteln bei dem

Sanitätsdienst der Heere mitzuwirken.“ In Artikel 4 heißt es: „In Friedenszeiten beschäftigen sich die Ausschüsse und Sektionen mit dem was nötig ist, um sich im Kriege wahrhaft nützlich machen zu können.“

Das Zentralkomitee des Wohltätigkeitsvereines fasste nach dem Bericht von Hahn den Beschluss, einen „Internationalen Verein zur Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten“ als nationale Rotkreuz-Gesellschaft unter dem Namen „**Der Württembergische Sanitätsverein zur Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten zu Felde**“ zu gründen. Diese Gründung erfolgte am 12. November 1863. Am 12. Dezember erfolgte die offizielle Anerkennung durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Am 24. Januar 1864 meldete Hahn dem Verein den Vollzug der Eintragung in das Vereinsregister. Damit hat Stuttgart neben Genf das historische Recht, personengeschichtlich und organisationsgeschichtlich zu den Gründungsorten der weltweiten Rotkreuz-Bewegung zu zählen und nach der Gründung des IKRK in Genf die erste nationale Rotkreuzgesellschaft zu sein.

Von 8. bis 22. August 1864 lud das IKRK zusammen mit der schweizerischen Regierung die Vertreter der Staaten erneut nach Genf ein. Wieder nahm Hahn im Auftrag der Regierung und des Königs von Württemberg teil. Diese Konferenz verabschiedete den ersten internationalen Vertrag mit humanitärem Inhalt, der unter dem Namen „**Genfer Konventionen zur Verbesserung des Loses verwundeter Soldaten**“ bekannt geworden ist. Es ist das Gründungsdokument des internationalen humanitären Völkerrechts, des Jus in bello. In zehn Artikeln wurde bestimmt, wie die nun völkerrechtlich anerkannte Neutralität von Verwundeten und den ihnen zu Hilfe Kommenden anzuwenden ist. Hahn gehörte mit seiner Unterschrift zu den Erstunterzeichnern des Vertrages.

Noch bevor die Verträge durch die Staaten ratifiziert waren, galt es auch gleich „Erfahrungen“ auf den Schlachtfeldern Schleswig-Holsteins im „Dänischen Feldzug“ (1864) zu sammeln. Stuttgart engagierte sich mit Spenden- und Sammelaktionen, die von Hahn und dem damaligen Oberbürgermeister Sick organisiert wurden. Wie erfolgreich die erste Stuttgarter Aktion war, zeigt ein Schreiben aus Kiel: „Unendlichen Dank sind wir den edlen Stuttgartern schuldig, die uns so treu und ausdauernd zur Seite stehen.“

Im Preußisch-Österreichischen Krieg 1866 und im Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 bewährte sich der Württembergische Sanitätsverein erneut unter der Leitung seines Gründers.

Am 17. April 1868 wurde Henry Dunant zum Ehrenmitglied des Württembergischen Sanitätsvereins ernannt. Hahn hielt dem verarmten Dunant auch nach dessen wirtschaftlichem Zusammenbruch die Treue.

Bis zu seinem Tode im Jahr 1881 nahm Hahn an allen weiteren internationalen Rotkreuz-Konferenzen als Repräsentant des Königreichs Württemberg teil. Er blieb bis dahin Vorsitzender der ersten nationalen Rotkreuzgesellschaft. Aufgrund seiner Verdienste für das Wohlfahrtswesen erhielt er zahlreiche Auszeichnungen. Sein Grab befindet sich auf dem Fangelsbachfriedhof in Stuttgart.

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Gründung des Württembergischen Sanitätsvereins soll ihm zu Ehren ein Gedenkstein auf seinem Grab errichtet werden.